

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

zum Thema:

**Berlin steht vor Herausforderungen bei der Inklusion: Keine vollständig  
barrierefreie Sporthalle in der Hauptstadt**

und **Antwort** vom 11. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 661

vom 17. Oktober 2024

über Berlin steht vor Herausforderungen bei der Inklusion: Keine vollständig barrierefreie Sporthalle in der Hauptstadt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die zuständigen Bezirksämter bei der Beantwortung um Unterstützung.

Der Berliner Senat steht weiterhin vor der Herausforderung, den Anspruch auf Inklusion und Teilhabe in seinen Sporteinrichtungen vollständig umzusetzen. Ein kürzlich erschienener Artikel der Berliner Morgenpost weist darauf hin, dass bisher keine Sporthalle in der Stadt vollständig barrierefrei ist. Trotz der regelmäßigen Bekundungen der Landesregierung, sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen, zeigt sich hier ein dringender Handlungsbedarf in der praktischen Umsetzung.<sup>1</sup> Die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Diese Situation verdeutlicht, dass weiterhin Anstrengungen nötig sind, um Berlins Selbstverständnis als weltoffene und inklusive Stadt gerecht zu werden.

1. Wie viele Sporthallen in Berlin wurden seit 2016 auf Barrierefreiheit überprüft? Bitte um tabellarische Auflistung, aufgeschlüsselt nach Bezirk und Jahr.
2. In wie vielen dieser überprüften Sporthallen wurden Mängel in Bezug auf Barrierefreiheit festgestellt? Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Mängel.

---

<sup>1</sup> <https://www.morgenpost.de/bezirke/lichtenberg/article407116693/berlin-hat-keine-einzige-komplett-barrierefreie-sporthalle.html>

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen einer Stammdatenerfassung zur Einführung des Sportstättenportals ([sportstaetten.berlin.de](https://sportstaetten.berlin.de)) wurden im Zeitraum 2019-2021 bei allen landeseigenen Sportanlagen Berlins u.a. Kriterien zur Barrierefreiheit erhoben. Folgende Kriterien sind im Sportstättenportal öffentlich dokumentiert: barrierefreier Zugang, Aufzug, barrierefreie Sanitäranlagen, Tribüne, Umkleiden. Des Weiteren wurde die Typensporthalle kompakt im Jahr 2021 gemeinsam mit dem Netzwerk Inklusion & Sport bemustert.

3. In wie vielen Sporthallen wurden seit 2016 bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit festgestellt? Bitte um eine tabellarische Übersicht nach Bezirk und Jahr, inklusive der Art der durchgeführten Maßnahmen.

Zu 3.:

Die Feststellung der Barrierefreiheit erfolgte im Rahmen der Stammdatenerhebung unabhängig von durchgeführten Maßnahmen ([sportstaetten.berlin.de](https://sportstaetten.berlin.de)).

4. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Sanierungsstau in Berliner Sporthallen zu beheben? Wie hoch ist der geschätzte Investitionsbedarf?

Zu 4.:

Das Land Berlin hat die verfügbaren Mittel für das Sportstättenanierungsprogramm (SSP) im Doppelhaushalt 2024/2025 signifikant erhöht. Im Haushaltsjahr 2024 stehen dem Kapitel 2705 (Bauunterhaltung SSP Bezirke) nach anteiliger Erbringung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (PMA) über sechs Millionen Euro mehr gegenüber den vorangegangenen Haushaltsjahren zur Verfügung. Damit reagiert das Land auf den durch die Bezirke geschätzten Sanierungsbedarf bei den öffentlichen Sportanlagen im Fachvermögen Sport, einschließlich der Sporthallen, in Höhe von 402 Mio. Euro für die kommenden vier Jahre.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Sanierungen in den Berliner Sporthallen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Jahr.

Zu 5.:

Bei Sanierungen und Umbauten von bestehenden Sporthallen werden die Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der jeweiligen Abhängigkeiten umgesetzt (abhängig von z.B. Bauzustand, Gebäudetyp, etc.).

6. Gibt es spezielle Hallen, die derzeit im Umbau sind oder bei denen Planungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen sind? Bitte um konkrete Nennung der Projekte und den aktuellen Stand der Umsetzung.

Zu 6.:

Es gibt unterschiedliche Projekte in den Bezirken. Nachfolgend werden einige Beispiele aus den Antworten der Bezirke genannt. Eine Auflistung der Sporthallen, die im Rahmen der

Berliner Schulbauoffensive saniert oder neu gebaut werden, ist in der veröffentlichten Investitionsplanung des Landes Berlin zu finden ([www.berlin.de/sen/finanzen/haus-halt/downloads/artikel.6296.php](http://www.berlin.de/sen/finanzen/haus-halt/downloads/artikel.6296.php)).

- Reinickendorf: In der Göschenstraße befindet sich derzeit eine inklusiv orientierte Sporthalle in Planung.
- Neukölln: Derzeit werden zwei Doppelsporthallen an zwei Standorten (Efeuweg 28 und Buckower Damm 282) saniert, wobei die Barrierefreiheit verbessert wird. U.a. werden Aufzüge eingebaut, um die oberen Etagen zu erreichen und die Türbreiten angepasst (für Rollstuhlnutzung).
- Marzahn-Hellersdorf: Aktuell wird die Sanierung der Sporthalle Beatrix-Potter (Ludwigsfelder Str. 7/9) geplant (Herrichtung barrierefreier Zugänglichkeit, barrierefreie Sanitär- und Umkleidebereiche). Eine Umsetzung soll ab 2025 erfolgen.

7. Welche konkreten Pläne bestehen aktuell, um die vollständige Barrierefreiheit in Berliner Sporthallen sicherzustellen? Bitte um eine zeitliche und finanzielle Aufstellung der geplanten Maßnahmen.

Zu 7.:

Alle Sporthallen, die derzeit neu gebaut werden, werden nach den Grundlagen der DIN 18040-1 und den in der Antwort zu Frage 9 genannten Vorgaben barrierefrei gestaltet. Die Verbesserung der Barrierefreiheit in bestehenden Sporthallen erfolgt teils über das Sportstättenanierungsprogramm, sofern die Halle im Fachvermögen Sport liegt, oder mit bezirklichen Haushaltsmitteln.

8. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, die Mängel in der Barrierefreiheit von Sporthallen melden können? Wenn ja, wie häufig wurden seit 2016 Meldungen registriert und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 8.:

Anlaufstelle für Anliegen dieser Art sind die bezirklichen Vergabestellen für Sportanlagen. Im Rahmen von Modernisierungen und Sanierungen werden bestehende Mängel, sofern im Bestand möglich, behoben.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass die Kriterien der Barrierefreiheit bei Neubauten von Sporthallen eingehalten werden? Gibt es diesbezüglich verbindliche Vorschriften und wenn ja, wie werden diese kontrolliert?

Zu 9.:

Die Grundlage für die Barrierefreiheit von Sporthallen-Neubauten bilden die Vorschriften „Berlin-Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“, das „Planungshandbuch Fachraum Sport“ sowie der „Leitfaden barrierefreies Bauen“, in denen die Ausführungen der DIN 18040-1 berücksichtigt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der Planungsprozesse von den entsprechenden Prüfabteilungen sichergestellt.

10. Inwieweit wird die Barrierefreiheit bei der Vergabe von Mitteln aus dem Förderprogramm „Sporthallen-Infrastruktur“ berücksichtigt? Bitte um eine Darstellung der Förderkriterien und der tatsächlichen Mittelverteilung seit 2016.

Zu 10.:

Ein Förderprogramm mit der Bezeichnung „Sporthallen-Infrastruktur“ ist dem Berliner Senat nicht bekannt.

Berlin, den 11. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport